

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 14. Juli 2000  
Rote Reihe 6  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-632  
Telefax: 0511/1241-333  
Auskunft erteilt: Frau Hoy  
Az.: 6265-3 III 9 R 412

### Rundverfügung G11/2000

#### **Gentechnik in der Landwirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 22. Landessynode hat in ihrer X. Tagung im Mai diesen Jahres im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betreffend Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen (Aktenstück Nr. 65 B) unter anderem Folgendes beschlossen:

1. *Die Landessynode bittet die Kirchenvorstände, sich mit dem Thema "Gentechnik in der Landwirtschaft" unter Zuhilfenahme des Aktenstückes Nr. 65 B auseinanderzusetzen und sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen.*
2. *Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen:*

*"Bis zunächst zum 30. September 2005 darf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und gepflanzt werden"*

Hiermit übersenden wir Ihnen ein Exemplar des Aktenstückes Nr. 65 B zur Kenntnis und bitten Sie, sich mit der Thematik vertraut zu machen und im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob der unter Ziffer 2. empfohlene Zusatz beim Abschluss neuer Pachtverträge aufgenommen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff

Anlage

Bericht  
des Umwelt- und Bauausschusses  
betr. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen

Lüneburg, den 23. März 2000

I.

1. Die 22. Landessynode hatte während ihrer VIII. Tagung in der 56. Sitzung am 3. Juni 1999 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Schulze-Drude u.a. betr. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen (Aktenstück Nr. 65 A) folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode wird gebeten, den mit der Eingabe des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung des Kirchenkreises Uelzen vom 14. April 1997 (Aktenstück Nr. 11 E, I 17) angestoßenen Fragenkomplex erneut zu beraten und der Landessynode zu berichten.  
Die Arbeitsstelle Umweltschutz und der Kirchliche Dienst auf dem Lande sind an den Beratungen zu beteiligen."*

(Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 3.10)

2. Der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung des Kirchenkreises Uelzen hatte mit der Eingabe vom 14. April 1997 (Aktenstück Nr. 11 E, I 17) die Landessynode gebeten, die Durchführungsbestimmungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zum Pachtwesen vom 29. Februar 1988 in Nummer 6 wie folgt zu ergänzen: "Es darf kein genbehandeltes Saatgut ausgesät werden".

II.

Erst seitdem gentechnisch verändertes Saatgut gekennzeichnet wird, war eine Diskussion über ein Aussaatverbot möglich. Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich im Auftrag der Landessynode mit dem komplexen Problem befasst. Er hat sich bei einem Besuch im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie in Hildesheim informiert. Konsynodaler und Ausschussmitglied Dr. Franz Daetz hat über den Unterschied herkömmlicher Pflanzenzüchtung und Gentechnik referiert. Weitere Informationen ergaben sich aus der Diskussion mit den Konsynodalen Wolf Dietrich v. Nordheim (Kirchlicher Dienst auf dem Lande) und Britta Rook (Arbeitsstelle Umweltschutz). Außerdem referierte Frau Dr. Gudrun Kordecki, Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Gentechnik" der EKD-Umweltbeauftragten, Iserlohn, im Ausschuss. Der Ausschuss hat die wichtigsten Veröffentlichungen aus dem kirchlichen Raum zum Problemfeld "Gentechnik" und ihre ethische Beurteilung zur Kenntnis genommen. Das Landeskirchenamt informierte zudem über die Meinungsbildung der Dezernenten auf EKD-Ebene.

III.

Nach diesen Informationen beschränkt sich der Umwelt- und Bauausschuss bei seiner Darstellung ausschließlich auf die sogenannte "Grüne Gentechnik" (Anwendung in der Landwirtschaft). Hierbei lassen sich zwei grundlegende Meinungen bzw. Bewertungen feststellen:

1. Die eine sagt, dass die Forschung und Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft eine weitere Kulturtechnik sei, die in der abendländischen Tradition von Wissenschaft und Technik stehe. Die theologische Begründung für diesen Standpunkt sei im Gedanken der "verantwortlichen Mitgestaltung der Schöpfung Gottes durch den Menschen" zu finden. Die Evolution gehe gewissermaßen mit Hilfe des Menschen weiter, möglicherweise schneller als ohne seine Einflussnahme.

Der Staat müsse Ziele, Grenzen und strenge Sicherheitsregeln definieren. Völkerrechtlich verbindliche, internationale Vereinbarungen müssten definiert werden, die den Weltmarkt regulierten. Solange das nicht durchgesetzt sei, müssten z.B. in Europa strenge Maßstäbe erhalten bleiben. Hier müssten Ethikkommissionen die Kriterien festlegen.

Die christliche Tradition, dass der "Mensch zum Ebenbild Gottes geschaffen" sei, prägt das anthropozentrische Weltbild vieler Befürworter der Gentechnik. Sie machen grundsätzliche Unterschiede bei der Anwendung der Gentechnik bei Pflanzen (und Tieren) einerseits und bei Menschen andererseits.

2. Die Vertreter der Gegenposition verweisen auf ungeklärte Fragen. Sie bezweifeln, ob ein systematischer Eingriff in das Erbgut von Pflanzen und Tieren, auch im Sinne des biblischen Auftrages des Bebauens und Bewahrens, zu verantworten ist. Die Schöpfungsordnung habe (Arten-) Grenzen gesetzt, die durch

Erstellt am: 17.01.02

die Gentechnik verschoben oder aufgehoben werden. Forscherdrang und / oder Gewinnstreben der Wirtschaft könnten ethische Bedenken in den Hintergrund rücken. Sie befürchten eine wachsende Tendenz zur umfassenden Manipulation und Beherrschung der Natur im Descartes'schen Sinne ("Der Mensch ist der Herr und Besitzer der Natur") Das zunehmende Tempo dieser Entwicklung lasse das Risiko der Unberechenbarkeit und Unbeherrschbarkeit wachsen.

#### IV.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen ist vor allem darin zu sehen, wie "Verantwortung" definiert wird und welche Risiken als vertretbar angesehen werden. Außerdem gibt es Unterschiede im Verständnis darüber, was mit "Ehrfurcht vor dem Leben" (Albert Schweizer) und "im Einverständnis mit der Schöpfung" (EKD-Studie) gemeint ist, wenn es um Fragen der Ethik in der Forschung sowie bei der Anwendung ihrer Ergebnisse geht. Im Umwelt- und Bauausschuss konnten diese Fragen nicht endgültig geklärt werden. Sie spiegeln den theologischen Diskurs wider, der seit etwa 30 Jahren in der Ökumene geführt wird.

Von der Kirche wird aber eine Orientierung in grundsätzlichen ethischen Fragen erwartet. In diesem Sinne haben die Synoden der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirche Berlin-Brandenburg das Ausbringen gentechnisch veränderten Saat- und Pflanzgutes auf Kirchenland untersagt. In anderen Landeskirchen laufen derzeit ähnliche Diskussionen.

Im Umwelt- und Bauausschuss wurde über Nutzen und Risiken der Gentechnik in der Landwirtschaft gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass der erhoffte ökonomische Nutzen, etwa

- die Ertragssteigerung zur Sicherung der Welternährung,
- die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Erträge und
- der Einsatz geringer Mengen von Agrarchemikalien

nicht oder zumindest nicht in dem erwarteten Maße eingetroffen ist.

Dagegen wurden lange Zeit Gensprünge und Übertragungen auf andere Lebewesen ausgeschlossen. Tatsächlich wurden sie aber mittlerweile nachgewiesen. Daraus ergaben sich verschiedene Risiken, etwa

- nicht kontrollierte Verbreitung des Gen-Saatgutes,
- Antibiotika-Resistenz,
- Auskreuzung gentechnisch veränderter Erbanlagen.

Auf diese Risiken der Gentechnik hat auch die EKD-Studie "im Einverständnis mit der Schöpfung" hingewiesen. Dort wird kritisch auf das Phänomen der Beschleunigung - eines geradezu "diabolischen Zeiträfers" (Erwin Chargaff) - im Vergleich zu Lebens- und Wachstumsprozessen der Evolution aufmerksam gemacht. Die Studie fordert die "Tugend der Langsamkeit", um das Tempo des Entwicklungsprozesses abzubremsen. Diesem Gedanken hat sich der Umwelt- und Bauausschuss angeschlossen. Er hat aber darauf verzichtet, ein Moratorium verpflichtend in die Pachtverträge aufzunehmen. Er möchte die Verantwortung der Kirchenvorstände ernst nehmen und die Diskussion über die Gesamtproblematik vor Ort anregen. Der Ausschuss empfiehlt ein Moratorium von zunächst fünf Jahren bis zum 30. September 2005. Vor Ablauf des Moratoriums sollte die Landessynode erneut beraten und entscheiden.

#### V.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt folgende Anträge:

*Die Landessynode wolle beschließen:*

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen (Aktenstück Nr. 65 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die Kirchenvorstände, sich mit dem Thema "Gentechnik in der Landwirtschaft" unter Zuhilfenahme des Aktenstückes Nr. 65 B auseinanderzusetzen und sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen.*
3. *Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen:*

*"Bis zunächst zum 30. September 2005 darf gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und gepflanzt werden."*

4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pachtwesen (Aktenstück Nr. 65 B) an das Kirchenamt und die Synode der EKD weiterzuleiten.*

Thamm

Vorsitzender